



Kleiderregeln

In der Schule soll eine Bekleidung getragen werden, die sich nicht störend auf den Unterricht auswirkt und die das sittliche Empfinden nicht verletzt. Im Zweifelsfall ist das Empfinden der Lehrpersonen entscheidend.

Unangebracht sind:

- Kleidung, bei der die Unterwäsche sichtbar ist; bauchfreie Kleidung; Oberteile mit zu grossem Ausschnitt etc.
- Trainerhosen und Leggings
- Militärbekleidung
- Kleidung mit rassistischen, sexistischen, drogen-, gewaltverherrlichenden und anzüglichen Schriften
- Kopfbedeckungen

Schülerinnen und Schüler, die sich nicht daran halten, werden ermahnt und müssen am nächsten Halbtage in angepasster Kleidung erscheinen. Es wird ein Vermerk im Infomentor gemacht.

Ausnahmen bei den Kleiderregeln bewilligt die Schulleitung.

Helmpflicht

Auf Velofahrten besteht für die Schülerinnen, die Schüler und die Begleitpersonen Helmpflicht.